

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 6. Januar 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

U n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Volkskrankenkaße „Coffnung“ (e. D. 17) hier selbst durch Beschluß des Bezirksausschusses hier selbst vom 16. d. Mts. auf Grund des § 29 Ziffer 2 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom ^{7. April 1876} ^{1. Juni 1884} und des § 142 Absatz 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 vorläufig geschlossen worden ist.

Gemäß § 30 des Hilfskassengesetzes habe ich die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Kasse dem königlichen Polizeisekretär Niemisch zu Machen — königliche Polizeidirektion — zu richten.

Der bisherige I. Vorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied der Kasse ist zu irgend welcher Vertretung der Kasse nicht mehr berechtigt. **Eine anberaumte Generalversammlung oder Vorstandssitzung finden nicht statt.**

Die vorbezeichneten Bevollmächtigten sind demnach allein zur Erledigung sämtlicher die Kasse betreffenden Angelegenheiten befugt.

Alle die Kasse betreffenden Eingaben, Beschwerden, Anfragen, Geld- und Wertsendungen sind an den königlichen Polizeisekretär Niemisch zu Machen — königliche Polizeidirektion — zu richten.

Der bisherige I. Vorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied der Kasse ist zu irgend welcher Vertretung der Kasse nicht mehr berechtigt. **Eine anberaumte Generalversammlung oder Vorstandssitzung finden nicht statt.**

Jahsen, den 16. Dezember 1904.

Der königliche Polizeipräsident. J. B. Dr. Frhr. von Lyncker Regierungsassessor.

Die Magistrate, Gemeinde- u. Ortsvorstände des Kreises eruche bezw. veranlasse ich, die Militärpflichtigen gemäß § 57 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle unter Androhung der nach § 25 No. 11 vorgesehenen Strafen aufzufordern und die Stammrollen durch Nachtragung der zugehörigen gestellungspflichtigen Personen zu ergänzen. Auswärts geborene Militärpflichtige haben den Geburtschein, Militärpflichtige der älteren Jahrgänge, welche bereits gemustert sind, den Lösungsschein vorzulegen. Diese Scheine sind den Stammrollen der Jahrgänge 1883, 1884 und 1885 beizufügen.

Sollten Militärpflichtige **älterer** Jahrgänge zur Anmeldung gelangt sein, so müssen auch die Stammrollen dieser Jahrgänge mit eingereicht werden. Gleichzeitig mit den Stammrollen sind auch die vorgeschriebenen Verleselisten für die oben bezeichneten Jahrgänge in dreifachen Exemplaren bis zum 15. Februar 1905 an mich einzureichen. Mannschaften älterer Jahrgänge sind nur dann in die Verleselisten aufzunehmen, wenn dieselben zur Stelle sind.

Die Aufnahme der Namen in die Verleselisten hat in die Reihenfolge der **Nummern des betreffenden Jahrganges** zu erfolgen. **Die Rekrutierungsstammrollen** sind soweit dies noch nicht geschehen mit einem **festen Einschlage zu versehen.**

Die Spalte 5 a, b und e sowie 6 a und b sind soweit möglich auszufüllen. In Spalte 3 ist unter dem Namen anzugeben, ob der Mann polnisch, polnisch und deutsch oder deutsch ist. Dies kann in abgekürzter Form p. (polnisch) p. u. d. (polnisch und deutsch) oder d. (deutsch) geschehen.

Den Stammrollen der oben bezeichneten Jahrgänge sind beizufügen:

Die Benachrichtigungsscheine über Todesfälle, Auszüge aus dem Sterberegister oder Sterbeurkunden für alle verstorbenen aber noch nicht geschriebenen Militärpflichtigen.

Atteste für Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. Kann ein Kreisarztattest nicht vorgelegt werden, so ist die Bescheinigung vom Orts- oder Gemeindevorsteher und Ortsvorstände anzufertigen. Unbestimmte Angaben sind in die Atteste nicht aufzunehmen. Für Militärpflichtige, welche an Epilepsie leiden oder Gelitten haben, ist eine Bescheinigung oder eine Verhandlung gemäß § 65 No. 6 der Wehrordnung beizubringen.

Die Spalte 8 der Stammrolle ist bezüglich des Standes der Militärpflichtigen gemäß der nachstehenden Anweisung entsprechend zu ergänzen. Unter dem Stande ist anzugeben, ob der Mann pferdefundig ist.

Anweisung für die Gemeindevorsteher.

1. Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle (Wuster 6 zu §§ 46, 47 und 48 der Wehrordnung) ist künftig der hauptsächlichste oder alleinige Beruf soweit angängig genau zu bezeichnen (z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Wägereifelle, Cigarrenarbeiter, Handlungsreisender usw.) Insbesondere ist bei Arbeitern und Tage-

2
Ehnen derjenige Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in welchem sie ständig oder meistens arbeiten (ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Garten-, Bau-, Eisenbahn-, Chauffee-, Hafen- Canalarbeiten usw.).

2. Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen.

3. Hiernach ist bei der Aufstellung der Rekrutierungsstammrollen des Jahres 1905 zu verfahren. Es sind aber auch die Angaben in Spalte 8 der Rekrutierungsstammrollen der Jahre 1903 und 1904 nachträglich zu prüfen, und soweit sie dieser Anweisung nicht entsprechen, zu ergänzen oder zu berichtigen.

Groß-Strehly, den 2. Januar 1905.

In den nächsten Tagen werden den Magistraten Gemeindevorstände und Gutsvorständen des Kreises die Formulare zu den Impflisten pro 1905, soweit dieselben nicht bereits abgeholt sind, zugehen, Behufs Aufstellung der Impflisten sind die Formulare **unverzüglich** den betreffenden Standesbeamten zu übergeben, welchen nach der Bestimmung des § 11 des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Oppeln vom 14. Juni 1875 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 27.) obliegt, die Namen der im Jahre 1904 geborenen Kinder auf Grund des Geburtsregisters einzutragen und die ersten fünf Rubriken vorschriftsmäßig auszufüllen, über die totgeborenen oder bis zum 31. Dezember 1904 verstorbenen Kinder in Spalte 27 entsprechende Angaben zu machen und demnächst die Listen bis zum 1. Februar cr. den Gemeindevorständen und Gutsvorständen zurückzureichen. In diese Liste haben demnächst die Gemeindevorstände und Gutsvorstände alle in Spalte 26 der vorjährigen Liste vermerkten Erstimpflinge zu übertragen, die aus anderen Impfbezirken zugegangen und als noch nicht mit Erfolg geimpft überwiesenen, im vorhergehenden Kalenderjahre geborenen Kinder nachzutragen, die **Duplikate der Listen anzufertigen und sorgfältig aufzubewahren** und hiernach die vervollständigten Listen nach stattgefundener Bescheinigung der Richtigkeit bis **spätestens den 15. Februar 1905** hierher unerrütert einzureichen. Bei Durchsicht der von den Gemeindevorständen und Gutsvorständen eingereichten Impflisten ist wiederholt festzustellen, daß die Namen derjenigen Kinder, welche in dem gesetzlichen Impfsjahre wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten, in den nächstjährigen Impflisten nicht eingetragen worden sind.

Ich nehme hieraus Veranlassung, die Gemeindevorstände und Gutsvorstände anzuweisen, auf die Vervollständigung der ihnen seitens der Standesbeamten und Hauptlehrer zugehenden Impflisten hinsichtlich der Aufnahme der im vorigen Jahre ungeimpft gebliebenen Kinder die größte Sorgfalt zu verwenden. Sollten wider Erwartung Fälle der Eingangsgedachten Art zu meiner Kenntnis gelangen, so müßte ich mich genötigt sehen, gegen die betreffenden Gemeindevorstände und Gutsvorstände mit Ordnungsstrafen vorzugehen.

Groß-Strehly, den 2. Januar 1905.

Unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz vom 8. April 1874 (R. G. Bl. S. 31 und § 16 des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Oppeln vom 14. Juni 1875) erlaube ich die Herren Aerzte, die Listen über die im verfloffenen Jahre im hiesigen Kreise privatim geimpften und wiedergeimpften Kinder mir umgehend einzureichen. Die Gemeindevorstände veranlasse ich, den in ihrem Bezirke wohnenden Aerzten diese Verfügung vorzulegen.

Groß-Strehly, den 2. Januar 1905.

Die Herren Standesbeamten werden ersucht, gemäß § 46 ad 7 a der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 den Guts- und Gemeindevorständen einen Auszug aus dem Geburtsregister des Jahrganges 1886, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde oder des Gutsbezirks alsbald zu übersenden.

Die Magistrate werden von der Anfertigung dieser Auszüge entbunden und haben die Geburtsfälle in Gemäßheit des § 46 ad 10 der Wehrordnung aus den Civilstandsregistern in die anzulegende Rekrutierungsstammrolle des Jahrganges 1886 unmittelbar zu übertragen.

Ferner werden die Herren Standesbeamten ersucht, gemäß § 46 ad 7 b der deutschen Wehrordnung **für jeden Verstorbenen einen Auszug** aus dem Sterberegister des Kalenderjahres 1904 bezüglich derjenigen Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen und mit **Datum, Unterschrift und Siegel** versehen an mich einzureichen. **In der letzten Spalte des Auszuges ist das Geburtsdatum, Tag, Monat und Jahr anzugeben.**

Groß-Strehly, den 2. Januar 1905.

Die unten genannten Gemeindevorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 16. Dezember v. Js. Stück 51 betreffend Einfindung der Erhebungsblätter für die Ermittlung der Hag-, Wetter- und Hochwasserschäden im Jahre 1904 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen bestimmt 5 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch einen kostenpflichtigen Boten zu erledigen.

1. **Landgemeinden.** Balzarowitz, Blottitz, Carmerau, Gonichorowitz, Groß-Pluschitz, Klein-Stein, Mischlitz, Rogowischitz, Posnowitz, Petersgrätz, Schewlowitz, Sucholohna, Wierchlesche, Wyßlota.

3. **Gutsbezirke.** Alt-Neß, Balzarowitz, Bresina, Chorulla, Grabow, Gredoborwitz, Groß-Stein, Jeschona, Kadlub, Kalnowitz, Klein-Kalinow, Klein-Stein, Krempa, Mokrulojna, Neuborf, Oelska, Odschitz, Dittmütz, Kosmierz, Saletsche, Schewlowitz, Schimischow, Schironowitz v. N. Stubendorf, Suchau, Sucholohna, Tschammer-Elguth.

Groß-Strehly, den 3. Januar 1905.

Vom 1. Januar d. J. ab sind die Ortsgaften Schedlitz und Sprentschütz von dem Gendarmerie-Patrouillenbezirk Annaberg abgetrennt und dem Bezirke des berittenen Gendarmen in Gogolin zugewiesen worden. Nachstehend bringe ich das derzeitige in Geltung befindliche Verzeichnis der Gendarmerie-Patrouillenbezirke des Kreises zur öffentlichen Kenntnis.

Verzeichnis der Gendarmerie-Patrouillenbezirke des Kreises Groß-Strehlitz.

1. Station **Groß-Strehlitz** a) Oberwachmeister **Ettel**, b) berittener Gendarm **Rosenberg**. Stadt Groß-Strehlitz, Schenowitz, Mlotzitz, Dorisch, Brestina, Centawa, Kuznia, Mokolohna, Groß-Pluschitz, Kulpmühle, Gaidamühle, Kozorowna, Barmuntowitz, Leopoldshof, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R., Schroll, Kol. Grebschowitz, Balzarowitz, Rogonschütz. c) Fußgendarmerie **Krautwald**. Die Stadt Groß-Strehlitz (zusammen mit dem berittener Gendarm **Rosenberg**), ferner Waldhäuser, Groß-Strehlitz Schloß mit Jaganerie, Rosziontau mit Neilsch, Sucholohna mit Kionslas, Adamowitz mit Kolonie Adamowitz, Neudorf, Schimichow, Olschowa mit Kornonifen und Johanniseshof, Waldhäuser
2. Station **Leschnitz** Fußgendarmerie **Kasperek**. Stadt Leschnitz, Deschowitz, Dollna, Annahof, Freivoigtei Leschnitz, Krassowa, Kzyenowiesch, Poremba, Kosmadze, Scharnosin, Friedrichshöhe.
3. Station **Gogolin** a) berittener Gendarm **Müller**. Gogolin, Dombowka, Sacrau, Jeschona, Oleschta, Zyrzowa, Krempa, Oberwitz, Schedlitz, Sprentschütz. b) Fußgendarmerie **Krus**. Gogolin, Mabelung'sche Kalkwerke Sacrau, Karlubitz, Dittmuth, Mallnie, Dderwanz, Chorulla, Goradze, Groß-Stein, Klein-Stein.
4. Station **Annaberg** Fußgendarmerie **Paschke**. Wyssoka, Kadlubitz, Ober-Elguth, Kalinowitz, Kiewke, Ndr.-Elguth, Kalinow, Annaberg, Gemeinde Kosnowitz mit Kolonie Slawa, Gut Kosnowitz.
5. Station **Ujest** Fußgendarmerie **Ender**. Stadt Ujest, Jarichau, Kaltwasser, Klutschau, Niesdrowitz, Goy et Lalof, Salejsche, Poppitz, Alt-Ujest, Kopanina.
6. Station **Stubendorf** berittener Gendarm **Vetter**. Stubendorf mit Heinrichsdorf und Zauche, Boritsch mit Bagulla Kolonie, Suchobaniek, Tschammer-Elguth mit Halensko, Grabow, Kroschnitz, Dittmüt, Kosmiers, Suchau, Carlsthal, Grodzisko, Kadlub Hochofen, Kadlub-Banaten, Otschiel, Kosmiecka mit Jendrin, Bahnhof Groß-Stein.
7. Station **Zawadzki** berittener Gendarm **Barahn**. Zawadzki, Borowian mit Kruppamühle, Keltisch mit Neudorf, Sandowitz mit Böhme, Philipopolis, Samosch, Schwirke, Gschhorst, Malepartus, Rogolowo und Neuwiese.
8. Station **Colonowska** Fußgendarmerie **Goitsch**. Colonowska mit Bendawitz, Brinitz, Darschhoroska, Rowollowska, Bofforowska, Camererau mit Baniot, Heine, Mischline, Groß-Stanisch mit Kenardschütte und Schroll, Klein-Stanisch.
9. Station **Himmelwitz** **Ronge**. Himmelwitz mit Jarowozie, Gonschiorowitz, Wierchlesche, Liebenhain, Petersgrätz, Lasisk mit Bukowe.

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

Gemäß § 9 der revidierten Verordnung vom 15. Dezember 1856 wird nachstehend das Verzeichnis der im Jahre 1905 in Wirksamkeit tretenden Privatbeschlagnahmestationen mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß außer den unten genannten Personen keine andere Privatperson im Kreise die Berechtigung hat, Fesseln zur Bedeckung fremder Stuten gegen Bezahlung zu stellen und daß jede derartige Uebertretung Geldstrafen von 9—30 Mk. nach sich zieht.

Lfd. Nr.	Beschlagnahmestation.	Stationshalter.	National des Hengstes.	Deckpreis Mk.
1.	Salejsche Dominium	Rittergutspächter Hugo und Viktor Bieler.	„Michael“ Rothhimmel, 11 Jahre alt, 1,70 Centimeter groß, Belgier. „Polarstern“, braun, beide Hinterfüße weiß, 8 Jahre alt, 1,78 Mtr. hoch, Oldenburger.	12 10

Groß-Strehlitz, den 30. Dezember 1904.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Stück 32 pro 1903 Seite 224 No. 18 u. 21 bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises, daß der Linderer Heinrich Heilseker und der Kutscher Phil. Math. Land ermittelt sind.

Groß-Strehlitz, den 30. Dezember 1904.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die Reklamationen von denjenigen Militärschlichtern, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehroordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, anzufertigen und zweifach einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

Die Orts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises haben die Nachweisungen von den im abgelaufenen Halbjahre eingetretene Besizeränderungen der bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherten Gebäude nach Schema 3 zur

Instruktion vom 6. Dezember 1871 anzufertigen und einzureichen. Formulare sind in der Hübner'schen Druckerei hier- selbst vorrätig. **Negativanzzeigen sind nicht zu erstatten.**

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

Die Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises veranlasse ich anzuzeigen, wieviel Quittungskarten zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1904 zur Aus- gabe gelangt sind.

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

Zwecks Zustellung eines Bescheides an den Zimmermann Joseph Szgodny, früher in Königshütte D.-S. be- treffend seinen Unfallrentenanpruch veranlasse ich die Ortspolizeibehörden, Guts- und Gemeinde-Vorstände nach dem Genannten sofort Ermittlungen anzustellen und binnen 8 Tagen zu berichten, ob und gegebenenfalls wo sein Auf- enthaltort festgestellt ist. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Szgodny ist von Königshütte D.-S. ohne Abmeldung verzogen.

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

Des Königs Majestät haben dem früheren Fuhrgendarmen Schnitti in Groß-Strehlitz das Kreuz des Allge- meinen Ehrenzeichens zu verleihen geruht

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

Der Fuhrgendarm Schnitti hier selbst ist am 1. Januar 05 in den Ruhestand versetzt worden, an seine Stelle tritt vom gleichen Tage ab der Fuhrgendarm Krautwald.

Groß-Strehlitz, den 2. Januar 1905.

Bestätigt der Kolonist Johann Bombelka aus Liebenhain als Gemeinde-Ex-tutor für die Gemeinde Liebenhain. Bestätigt die Wahl des Bauers Jgnaz Bialek und des Häuslers Josef Mentus aus Kroschnitz zu Schöffen sowie des Häuslers Anton Gryschtel ebendasselbst zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Kroschnitz.

Bestätigt die Wahl des Anton Spruch in Wyssota zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Wyssota.

Bestätigt die Wahl des Mühlenbesizers Josef Perzel, des Gärtners Josef Paszdjier in Rosiontan zu Schöffen und die Wiederwahl des Häuslers Josef Malak ebendasselbst zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Rosiontan.

Bestätigt der Häusler Michael Kapuscinski aus Liebenhain als Gemeindebote und Nachtwächter für die Ge- meinde Liebenhain.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Karl Kajtiz in Zyrowa zum Schöffen für die Gemeinde Zyrowa.

Bestätigt die Wahl des Kaufmanns Josef Barton in Koswadge zum Schöffen für die Gemeinde Koswadge.

Bestellt der Lehrer Emil Mikulla in Dschiel zum Gemeindefschreiber für die Gemeinde Dschiel.

Groß-Strehlitz, den 29. Dezember 1904.

Der Königlich. Landrat
von Alten.

Die auf der Kreischauffee Himmelskiv- Zawadzki bei Wierchlesche gelegene Gebestelle soll vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 im Licitationswege neu vergeben werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf

Dienstag, den 14. Februar 1905 Vormittags 10 Uhr

in unserem Sitzungszimmer hier selbst anberaunt.

Nachstehende werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die in demselben zu erlegenden Bietungs-Laution 300 Mark beträgt.

Die Zuschlagserteilung behält sich der Kreisaußschuß vor.

Die Nachbedingungen werden im Termin mitgeteilt, entl. können dieselben vorher bei dem Kreisweginspektor Skugler eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 29. Dezember 1904.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden ersucht bezw. beauftragt, das Verzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer einer genauen Prüfung zu unterziehen und etwaige Besitzver- änderungen (Wechsel der Betriebsunternehmer sowie Ab- und Zugänge vom Besitz) mittelst des vorgezeichneten Formulars bis spätestens den 1. März er. hierher anzumelden. Zu berücksichtigen sind sämtliche bisher ein- getretenen Veränderungen, soweit sie noch nicht angezeigt worden sind.

Formulare sind in der Hübner'schen Buchdruckerei hier selbst zu haben.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 4. Januar 1905.

Der Kreisaußschuß.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 1 des „Groß-Strechlig“er Kreisblatt“
vom 6. Januar 1906.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strechlig leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorchriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinssfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm., von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fallen diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strechlig, den 2. Januar 1905.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Eimer			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Fett	
		M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
Groß-Strechlig am 27. Dezember 1904.	Söchster Hiedrätter	17 60	13 50	15 50	12 --	20 --	21 70	31 --	6 00	10 00	30 --	2 80	5 40	15 40	12 20	13 --	13 00	16 --	16 --
Weißen am 30. Dezember 1904.	Söchster Hiedrätter	17 60	13 50	15 30	14 00	-- --	-- --	-- --	5 50	9 50	27 00	2 60	5 20	15 40	12 20	13 00	16 --	16 --	16 --
Leisnig am 27. Dezember 1904.	Söchster Hiedrätter	17 30	13 60	15 50	13 00	18 --	-- --	-- --	5 00	9 50	28 --	2 40	4 80	16 00	12 00	13 50	12 00	16 --	16 --

Anzeigen.

Hund entlaufen, brauntiger auf den Namen „**Tren**“ hörend ehrlieh: Jänger erhalten gute Belohnung durch den Förster **Golawsky** in **Warmuntowitz O.-L.**

**Hochzeits-Einladungen,
Ball-Einladungen,
Cotillon-Orden, Schneebälle,
Krautbonbons, Fächer etc. etc.**

**G. Hübner's
Papierhandlung.**

**Vermessungs- und kulturtechnisches Bureau
H. Nebe**

vereideter Landmesser und Kulturingenieur
Oppeln, Ring Nr. 10
empfiehlt sich zur Ausführung aller ins Fach schlagenden Arbeiten.

Vermessungsarbeiten
für Katasterzwecke einsch. Beschaffung des Aufnahmestaterials, Grenzfeststellungen, Gutsvermessungen und Anfertigung von Statuten, Abwelmments etc. werden sofort unter mäßigen Preisen ausgeführt.

Drainagen
(Projekt und Ausführung) werden unter den günstigsten Bedingungen übernommen.

Lanolin-
seife mit dem

Pfeifling.
Preis 25 Pfg.

Rein, mild, neutral
Eine Fettseife ersten Ranges.
Lanolinfabrik Martinikenfelde.
Auch bei Lanolin-Fluorescein-Lanolin achten man auf die
Marke Pfeifling.



COGNAC
COGNAC
COGNAC

Fremdort & Co.
Großhandlung
Wien & München

COGNAC
Markter Steuben-Cognac
Deutsches Fabrikat

Die 7 Stroben
des Kreuzes
sind durch
die 7 Stroben
des Kreuzes
sind durch
die 7 Stroben
des Kreuzes

In Gross-Strehlitz bei Herrn F. Freyhöfer.
Aerztlich empfohlen.

2 Leit- und 1 Rennschlitten,
Kammgurtschellen, 2 Arbeits- u. 1 ge-
deckten Wagen verkauft
Groß-Strehlitz. A. Piskorsj.

Kinematografische Vorführungen

des
Deutschen Flotten - Vereins
in Gross-Strehlitz

am Dienstag, 17. Januar, abends 8 Uhr
im Saale des „Hotel Kaiserhof.“

Vorführung neuester lebender Photografieen

aus dem Bereiche der Kriegsmarine, einer Reise
um die Welt und

aus dem russisch-japanischen Krieg.

I. Platz Mk. 0,75, II. Platz Mk. 0,50, Stehplatz Mk. 0,30.

Vorverkauf in G. Hübner's Papierhandlung und Goldstein's
Cigarrenhandlung.

Kasseneröffnung: 7 Uhr.

Nachmittag 4 Uhr:

Kinder - Vorstellung.

Sparsame Hausfrauen
welche eine gute Tasse Kaffee lieben
verwenden als besten Zusatz nur den
mehrfach preisgekronen und durch die

Fabrik-Märke  symbolisch garantiert

„Rechten Voigt-Kaffee“

an Ausgiebigkeit, Würze und
Bekömmlichkeit unerreich.

Man achte genau auf das KREUZ.

Costume-Röcke!

große Auswahl, sehr billig.

W. Epstein.